



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0004/2011		Datum:	28.01.2011
Verfasser:	01-CDU-Ratsfraktion	Az:		
Gremienweg:				
10.02.2011	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	<input type="checkbox"/>
	TOP		öffentlich	
Betreff:				
Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Gewerbegebiet B9, Bubenheim - Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes Nr. 159				

Der Stadtrat hat am 01.07.2010 hierzu den Aufstellungsbeschluss im vereinfachten Verfahren gefasst. Ziel dieser Planung war vor allem die Beseitigung der noch folgenden Realisierungshindernisse:

- Die Verkaufsflächenobergrenze ist nach neuerer Rechtssprechung unzulässig und damit unwirksam. Sie soll durch andere Festsetzungen wirkungsgleich ersetzt werden.
- Die Verbreiterung der Erschließungsstraße setzt voraus, dass die im Bestand geschützte Tankstelle beseitigt wird. Eine Enteignung ist jedoch nicht möglich.
- Der Radweg führt zu einer Verkleinerung der Rangierfläche vor den Anlieferungsrampen, die deren Benutzung unmöglich macht.

Der Entwurf konnte bereits in der Zeit vom 02.08.2010 bis 01.09.2010 eingesehen werden.

Aufgrund der Änderung Nr. 4 kann auch das bereits am 03.06.2004 durch Beschluss des Stadtrates eingeleitete Umlegungsverfahren immer noch nicht abgeschlossen werden. Endlich sollten die im Zuge der Erschließung des Gewerbegebietes sich negativ entwickelten Verkehrsverhältnisse von Bubenheim verbessert werden. Der neuralgische Punkt im Ortskern, wo alle vier Einkaufsstrassen in einer unübersichtlichen Kreuzung aufeinander treffen, ist schon seit Jahren überlastet.

Da sich nichts entscheidendes mehr getan hat, fragen wir die Verwaltung:

- Was sind die Gründe hierfür?
- Wie sieht das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit aus?
- Bis wann ist mit dem Abschluss des Umlegungsverfahrens zu rechnen?